Nr. 58.
Leipzig.
Erscheint außer Sonntags täglich.
Preis vierteljährlich 7 M. 50 Pf. Jede einzelne Nummer 20 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Sonntag, 9. März 1879.
Inserate sind an die Expedition in Leipzig zu senden.
Insertionsgebühr für die Spaltenzeile 20 Pf., unter Eingesandt 30 Pf.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. März. Im Marktflecken Broszczow, Kreis Czortkow in Galizien, sollen Fälle verdächtiger Krankheiten vorkommen. Die Statthalterei entsendete sofort den Arzt Merunowicz dahin. — Der österreichische Commissar in Tirnowa wurde angewiesen, seine jüngst verweigerte Unterschrift unter dem ersten Protokoll der Nationalversammlung nachzutragen. Die Nationalversammlung wählte gestern den Exarchen Anthimos zum Präsidenten, die bulgarische Sprache wurde als einzige Verhandlungssprache erklärt. — Nächst Adrianopel haben mehrere blutige Zusammenstöße zwischen Türken und Bulgaren stattgefunden; aus Macedonien flüchten Bulgaren massenhaft. («Post».)

Teplitz, 6. März. Um 6 Uhr früh war der tiefste durch die Abteufungsarbeit erreichte Punkt 1350 Centimeter unter dem Schachtkranze gelegen. Der Zufluß des Thermalwassers nimmt merkbar zu, weshalb mit der Aufstellung der provisorischen Pumpe begonnen wird. Man erwartet, schon morgen schöpfen zu müssen, um eine Arbeitsstörung zu verhindern. In dem Thermalbrunnen des Hrn. Frohne, wo Bergrath Wolf zuerst die günstige Wendung constatirte, ist das Wasser gleichfalls beträchtlich gestiegen. (N. Fr. Pr.)

*__Teplitz__, 7. März. Seit gestern Abend zeigt sich in der Urquelle ein so starker und lebhafter Zudrang des Wassers, daß dasselbe kaum mit der Doppelpumpe zu bewältigen ist. Die Temperatur des Wassers ist die frühere normale.

*__Neapel__, 6. März abends. Die Schwurgerichtsverhandlungen in dem Proceß gegen Passanante haben heute begonnen. Der Saal des Gerichts sowie die Zugänge zu demselben waren von einer großen Menschenmenge angefüllt. Die nach der Anklage verlesenen Schriften des Angeklagten enthalten verworrene Ideen, fordern ein eigenes Regierungssystem und entwickeln die Grundzüge des letztern. Das Eintreten Cairoli's und Giovanini's rief in dem Auditorium eine lebhafte Bewegung hervor. Die Aussagen beider enthielten einfach Berichte über den Vorgang bei dem Attentat. Sodann fand das Verhör des Vaters des Angeklagten, der Quartierfrau desselben und des Verkäufers des von Passanante bei dem Attentat angewendeten Messers statt. Nachdem noch einige andere Personen vernommen worden waren, wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Paris, 6. März. General Chanzy, der erst in der nächsten Woche sich nach Petersburg begeben wird, gedenkt sich einige Tage in Berlin aufzuhalten, um namentlich mit dem Fürsten Bismarck eine Unterredung zu haben und mit einzelnen hervorragenden deutschen Persönlichkeiten bekannt zu werden. — General Ignatiew ist hier eingetroffen. Man schreibt ihm eine politische Mission zu in Verbindung mit den Gerüchten von einer neuen Botschafterconferenz. («Post».)

*__Petersburg__, 7. März. General Todleben ist hier eingetroffenen Nachrichten zufolge von Adrianopel abgereist. Vor seiner Abreise stellten sich ihm Deputationen von Einwohnern aller Religionen: Türken, Griechen, Bulgaren, Juden und Armenier, vor. Dieselben überreichten dem General Adressen, in welchen sie ihn bitten, dem Kaiser Alexander ihre unbegrenzte Dankbarkeit für seinen großmüthigen Schutz und für die loyale, rechtschaffene und gutmüthige Haltung der russischen Truppen auszudrücken.

*__Konstantinopel__, 6. März. General Skobelew hat den türkischen Behörden angezeigt, daß die Räumung Adrianopels und Thraziens in 14 Tagen beendet sein werde, und daß das Hauptquartier nach Slion verlegt werde. General Todleben verbleibe bis zu seiner Rückkehr nach Rußland in Varna.

*__Konstantinopel__, 6. März abends. Regierungsseitig wird bekannt gegeben: „Der Rückmarsch der russischen Truppen dauert fort; je nachdem dieselben die von ihnen innegehabten Ortschaften verlassen, werden diese von den türkischen Truppen in Besitz genommen. Letztere sind an Zahl stark genug, um in allen Gebieten etwaige Kundgebungen seitens der Bevölkerung, welche die Ordnung und öffentliche Ruhe stören könnten, zu verhindern, und im Nothfall wirksam gegen jeden Versuch in dieser Richtung aufzutreten."

*__Konstantinopel__, 7. März. Die hiesige Agence Havas meldet, da die Pforte ihren Commissaren zur Feststellung der griechischen Grenze keine neuen Instructionen geschickt hätte, so hätte die griechische Regierung auf eine sofortige Entsendung derselben bei der Pforte gedrungen und erklärt, daß sie andernfalls ihre Commissare abberufen werde. Zugleich hätte Griechenland die Vermittelung der Mächte angerufen.

*__London__, 7. März morgens. Wie dem Reuter'schen Bureau aus Konstantinopel von gestern gemeldet wird, hat die Pforte ein Circularschreiben erlassen, in welchem angegeben wird, daß die Verzögerungen der Verhandlungen der griechisch-türkischen Grenzregulirungscommission verursacht worden seien durch das Verlangen Griechenlands, ausschließlich die vom Berliner Congreß empfohlene Linie festzuhalten.

*__Washington__, 6. März. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß die Botschaft des Präsidenten Hayes anläßlich der Wiedereröffnung des Congresses am 18. März sich auf die Fragen der Creditforderungen und der durch die Reduction der Tabackssteuer nothwendig gewordenen Vermehrung der Steuern beschränken werde.

Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

⊙ __Berlin__, 7. März. Bei der Spannung, mit welcher man dem Ausgang der mehrtägigen Debatte über das sogenannte Disciplinargesetz allseits entgegengesehen, halte ich es für angezeigt, das Resultat der heutigen Abstimmung, welches diese Debatte abschloß, sogleich hier voranzustellen. Es war folgendes: Die Regierungsvorlage ward mit größter Mehrheit abgelehnt, — dafür stimmten nur die Conservativen und ein kleiner Theil der Deutschen Reichspartei —; abgelehnt ward auch der Antrag, den namens der letztgenannten Partei Abg. Dr. v. Schwarze eingebracht und dessen schon gestern Erwähnung geschah, angenommen dagegen mit einer sehr großen, aus der national-liberalen Fraction, dem Centrum, der Deutschen Reichspartei und einem Theile der Deutschconservativen zusammengesetzten Majorität der Antrag v. Stauffenberg, der so lautete:

Der Geschäftsordnungscommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstages die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Abgeordnetenhaus zu bringen.

Ich lasse nun den Sitzungsbericht folgen:

Die Discussion wird über die ersten vier Paragraphen der Vorlage vereinigt. Dieselben lauten:

§. 1. Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.

§. 2. Die Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn der Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§. 3. Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr:

1) Verweis vor versammeltem Hause;

2) Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;

3) Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§. 4. Wird die Ahndung (§. 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

Hierzu beantragen die Abg. v. Helldorff-Bedra und v. Goßler:

1) Die Ueberschrift wie folgt zu fassen:

Gesetz betreffend die Disciplin des Reichstages über seine Mitglieder.

2) §. 3 wie folgt zu fassen:

Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disciplin aus dem Reichstage auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann.

Die Ausschließung eines Mitgliedes hat den Verlust der Wählbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.

3) §. 4 wie folgt zu fassen:

Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstages gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Aeußerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann.

Graf Moltke's sechzigjähriges Offiziersjubiläum.

*__Leipzig__, 8. März. Unser glorreicher Stratege, der Generalfeldmarschall Graf Moltke, begeht heute das sechzigjährige Jubiläum des Tages, wo er zuerst die Offiziersepauletten trug. Damals nicht als deutscher, sondern merkwürdigerweise als dänischer Offizier. Er folgte den Spuren seines Vaters, der dänischer Generallieutenant gewesen war.

Von dem jugendlichen Moltke entwirft sein Biograph Müller folgendes Bild, von dem noch mancher Zug in dem hochbetagten, weltberühmten „Denker der Schlachten" wieder zu erkennen ist. Er berichtet:

Er war ein schlanker junger Mensch, schreibt ein Jugendgenosse von ihm, mit vollem, blondem Haar und gutmüthigen, blauen Augen, von stillem, aber freundlich entgegenkommendem Wesen und treuherzigen, offenen Antlitzes, über dessen ernste Mienen in unbewachten Augenblicken zuweilen ein Zug von verhaltener Wehmuth flog. Sein eiserner Fleiß und energischer Wille schreckten vor keiner Aufgabe zurück und wußten sie mit sicherer Hand zu erreichen. Bei seinen Kameraden stand er in einem gewissen Respect; er wußte dies auch; niemals aber machte er von seinem Uebergewicht und Ansehen den geringsten Gebrauch. Gesprächig und mittheilsam im Verkehr, ernst zurückhaltend im Dienst und bei der Arbeit, beseelten ihn vorzugsweise ein unermüdlicher Pflichteifer und eine fast beispiellose Gewissenhaftigkeit.

Im Jahre 1822 trat Moltke als Secondelieutenant in preußische Dienste über. Bald zeichnete er sich so sehr aus, daß, nachdem er 1823—26 die Kriegsakademie besucht, 1832 seine Aufnahme in den Generalstab erfolgte. Vier Jahre später unternahm er als Hauptmann jene Reise nach dem Orient, welche er so trefflich beschrieben hat. Für mehrere Jahre beurlaubt, ward er der militärische Rathgeber des Sultans Mahmud, nahm am türkischen Feldzuge gegen Mehemed-Ali theil (1839), wo die Verschmähung seines sachkundigen Rathes die Niederlage bei Nisib zur Folge hatte. Nach Mahmud's Tode zurückgekehrt, trat er wieder in den Generalstab, ward 1842 Abtheilungsvorsteher des Großen Generalstabes, 1849—55 Chef des Generalstabes des 4. Armeecorps, 1858, nachdem er 1856 zum Generalmajor befördert worden, Chef des Generalstabes. Im Jahre 1859 erhielt er den Rang eines Generallieutenants.

Der Operationsentwurf für den dänischen Krieg 1864 war Moltke's Werk. Der Feldzug von 1866 gab ihm Gelegenheit, sich als einen Feldherrn ersten Ranges zu bewähren. Während der folgenden Friedenspause bereitete er unter sorgsamer Benutzung der Erfahrungen des letzten Krieges alles vor für einen möglichen Kampf mit Frankreich, den er wol voraussah. Seine unermeßlichen Verdienste in diesem zweiten großen Kriege 1870—71 sind noch in aller Erinnerung. Sein Kriegsherr belohnte dieselben nach Gebühr. Am 26. Oct. 1870 wurde v. Moltke in den Grafenstand erhoben, am 22. März 1871 erhielt er das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, am 16. Juni 1871 wurde er Generalfeldmarschall; er erhielt eine bedeutende Dotation; zahlreiche deutsche Städte — unter ihnen mit in erster Linie unser Leipzig — ernannten ihn zu ihrem Ehrenbürger. Seine Vaterstadt Parchim errichtete ihm 1876 ein Denkmal.

Mit seinem weitsehenden Blicke hat er dafür gesorgt, auch für die Zeit, wo er nicht mehr da sein wird, seinem Vaterlande möglichst tüchtige Schutzwehren zu hinterlassen theils in einer Reihe von Einrichtungen und Anstalten zur Stärkung der Wehrkraft Deutschlands, die auf seinen Rath und unter seiner Mitwirkung ins Leben getreten, theils durch eine treffliche Schule jüngerer Strategen, die er herangezogen hat. Dennoch wird heute in den Herzen aller deutschen Patrioten der innige Wunsch sich regen, daß er selbst, der ehrwürdige Jubilar, der ja an Rüstigkeit im hohen Alter mit seinem erhabenen kaiserlichen Kriegsherrn wetteifert, noch möglichst lange uns erhalten bleibe. Erblickt doch in ihm, in seinem persönlichen Walten und seiner bekannten Voraussicht die Nation gewissermaßen einen Talisman und Bürgen ihrer Sicherheit gegen jede Gefahr von außen.

Musikalisches aus Leipzig.

**__Leipzig__, 7. März. Universitätsmusikdirector Dr. Langer schien in dieser Woche zum Helfer in der Noth auserlesen zu sein, denn nicht allein ging das neunte Euterpeconcert, Dienstag, 4. März, sondern auch das gestrige neunzehnte Gewandhausconcert unter seiner Direction von statten, da die Kapellmeister beider Concertinstitute augenblicklich durch Krankheit an der Ausübung ihres Berufs verhindert sind. Zwar waren die in letzterm Concert vorgeführten Werke der Mehrzahl der Ausführenden nicht unbekannt, es waren aber Werke, welche einen routinirten Chordirigenten verlangen. Es gebührt daher Hrn. Dr. Langer nicht nur Dank für die bereitwillige Uebernahme der Direc-